

Kann ich mich auch mit einem ausländischen Bildungsabschluss beim Bundesamt für Verfassungsschutz bewerben?

Soweit Sie einen ausländischen Bildungsabschluss haben, bitten wir um Nachweise über die Gleichwertigkeit mit einem deutschen Abschluss. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den Internetseiten www.anererkennung-in-deutschland.de oder www.kmk.org/zab.

Muss ich bestimmte gesundheitliche oder sportliche Voraussetzungen erfüllen, um beim Bundesamt für Verfassungsschutz eingestellt zu werden?

Die gesundheitliche Eignung für eine Tätigkeit im Bundesamt für Verfassungsschutz wird im Rahmen der Einstellung durch eine ärztliche Untersuchung festgestellt. Darüber hinaus werden in der Regel keine besonderen sportlichen Anforderungen an die Bewerberinnen und Bewerber gestellt.

Sind besondere Sprachkenntnisse erforderlich?

Wir erwarten grundsätzlich von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass sie über gute Englischkenntnisse verfügen. Weitere erforderliche Sprachkenntnisse können sich aus den jeweiligen Stellenprofilen ergeben.

Benötige ich besondere IT-Kenntnisse?

Im Bundesamt für Verfassungsschutz ist der sichere Umgang mit moderner IT selbstverständlich. Deshalb erwarten wir, dass Sie neben einer grundsätzlichen IT-Affinität und guten Kenntnissen in den gängigen Microsoft® Office Anwendungen ebenfalls sicher im Umgang mit den üblichen Anwendungen und Formaten der modernen Medien sind.

Kann ich mit einer Schwerbehinderung im Bundesamt für Verfassungsschutz eingestellt werden?

Ja, schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Von ihnen wird nur ein Mindestmaß an körperlicher Eignung verlangt, das den Anforderungen des Arbeitsplatzes gerecht wird.

Kann ich von einer anderen Behörde zum Bundesamt für Verfassungsschutz wechseln?

Ein Wechsel von einer anderen Behörde zum Bundesamt für Verfassungsschutz ist grundsätzlich ohne Weiteres möglich. Entscheidend ist Ihr Profil und der Bedarf des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Für sogenannte „Quereinsteiger“ werden zielorientiert umfassende Einarbeitungsprogramme durchgeführt. Sollten Sie an einem Wechsel interessiert sein, finden Sie aktuelle Stellenausschreibungen auf der Homepage des Bundesamtes für Verfassungsschutz.

Lassen sich Beruf und Familie im Bundesamt für Verfassungsschutz vereinbaren?

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist dem Bundesamt für Verfassungsschutz ein wichtiges Anliegen. Flexible Arbeitszeiten und Teilzeitarbeit sind zur besseren Vereinbarkeit beruflicher und familiärer Verpflichtungen selbstverständlich möglich. Gut ausgestattete Eltern-Kind-Zimmer helfen, plötzliche Betreuungsengpässe zu überbrücken. Zudem unternimmt das Bundesamt für Verfassungsschutz auch über das Thema Arbeitszeitgestaltung hinaus vieles, um seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei einem gesunden Ausgleich zwischen Beruf und Familie zu unterstützen. Über entsprechende Angebote können Sie sich auf der Karriereseite der Homepage des Bundesamtes für Verfassungsschutz informieren.

Gibt es eine Höchstaltersgrenze für eine Einstellung im Bundesamt für Verfassungsschutz?

Grundsätzlich gibt es für eine Einstellung im Bundesamt für Verfassungsschutz keine Höchstaltersgrenze. Jedoch bedürfen Verbeamtungen nach Vollendung des 50. Lebensjahres der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen.

Darf ich mit anderen über meine Bewerbung beim Bundesamt für Verfassungsschutz sprechen?

Wir bitten Bewerberinnen und Bewerber mit ihrer Bewerbung beim Bundesamt für Verfassungsschutz diskret und zurückhaltend umzugehen.

Wie lange dauert der Bewerbungs- und Einstellungsprozess beim Bundesamt für Verfassungsschutz?

Das gesamte Einstellungsverfahren nimmt beim Bundesamt für Verfassungsschutz mehrere Monate in Anspruch, da neben den administrativen Belangen auch die besonderen Sicherheitsvoraussetzungen eines Nachrichtendienstes zu berücksichtigen sind.

Haben Sie noch Fragen?

Schreiben Sie uns eine E-Mail an

karriere@bfv.bund.de

Wir werden uns umgehend bei Ihnen melden.



Bewerbung beim
Bundesamt für Verfassungsschutz
Frequently Asked Questions (FAQ)

Frequently Asked Questions (FAQ)

Fragen, die häufig im Zusammenhang mit einer Bewerbung beim Bundesamt für Verfassungsschutz gestellt werden:

Was muss ich mitbringen, um beim Bundesamt für Verfassungsschutz arbeiten zu können?

- Besonderes Interesse an innen- und sicherheitspolitischen Themen
- Sehr gute Allgemeinbildung
- Sehr gute schriftliche und mündliche Ausdrucksfähigkeit
- Bereitschaft, jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung einzutreten
- Bereitschaft, an den Dienstorten Köln und Berlin eingesetzt zu werden
- Bereitschaft, Dienst zu unterschiedlichen Zeiten zu leisten und im Außendienst zu arbeiten
- Charakterliche, geistige und körperliche Eignung
- Ein außerordentliches Maß an Motivation, Engagement, Flexibilität, Teamfähigkeit und Belastbarkeit
- Die nach der jeweils konkreten Stellenausschreibung geforderten Bildungsvoraussetzungen und sonstigen Kompetenzen

Wie bewerbe ich mich beim Bundesamt für Verfassungsschutz?

Aktuelle Stellen-, Ausbildungs- und Studienangebote finden Sie auf der Homepage des Bundesamtes für Verfassungsschutz unter www.verfassungsschutz.de sowie in der Stellenbörse der Bundesverwaltung unter www.bund.de. Um jederzeit aktuelle Informationen über Stellen- und Ausbildungsangebote sowie Förderangebote für Studierende zu erhalten, empfehlen wir, auf der Homepage des Bundesamtes für Verfassungsschutz den RSS-Feed zu abonnieren.

Wenn Sie sich auf ein interessantes Karriere-Angebot bewerben möchten, nutzen Sie bitte das Online-Bewerbungsverfahren unseres Kooperationspartners, des Bundesverwaltungsamtes. Den jeweiligen Link finden Sie in jedem Stellenangebot des Bundesamtes für Verfassungsschutz.

Was verdiene ich im Bundesamt für Verfassungsschutz?

Das Gehalt der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz richtet sich nach der Art der Tätigkeit. Entsprechende Angaben finden Sie in jedem Stellenangebot unseres Hauses. Einen Überblick über Ihre Ver-

gütung bietet Ihnen der Bezügerechner unseres Kooperationspartners, des Bundesverwaltungsamtes, unter: <https://bezugerechner.bva.bund.de>.

Zudem erhalten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz eine monatliche Sicherheitszulage.

Wird für mich eine Sicherheitsüberprüfung durchgeführt?

Vor einer Einstellung in das Bundesamt für Verfassungsschutz werden geeignete Bewerberinnen und Bewerber nach dem „Gesetz über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen des Bundes“ (SÜG) sicherheitsüberprüft. Hierbei wird eine erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlung durchgeführt. Bewerber sollten strafrechtlich noch nicht in Erscheinung getreten sein und in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen leben. In die Sicherheitsüberprüfung wird ggf. auch der Partner oder die Partnerin einbezogen. Aufgrund der sicherheitsempfindlichen Tätigkeit, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesamtes für Verfassungsschutz ausüben, unterliegen sie den in § 32 SÜG aufgeführten Reisebeschränkungen bei Reisen in und durch Staaten für die besondere Sicherheitsregelungen gelten.

Kann ich beim Bundesamt für Verfassungsschutz ein Praktikum oder eine Station des juristischen Vorbereitungsdienstes absolvieren?

Vor dem Hintergrund der besonderen Sicherheitsbedürfnisse eines Nachrichtendienstes ist es nicht möglich, ein Praktikum oder eine Station des juristischen Vorbereitungsdienstes im Bundesamt für Verfassungsschutz zu absolvieren.

Bildet das Bundesamt für Verfassungsschutz aus?

Ja, das Bundesamt für Verfassungsschutz bietet sowohl eine Laufbahnausbildung zur Beamtin bzw. zum Beamten im mittleren Dienst an, als auch eine Berufsausbildung zur/zum Fachinformatiker/in Systemintegration. Aktuelle Ausbildungsangebote finden Sie im Karriereportal auf der Homepage des Bundesamtes für Verfassungsschutz.

Bietet das Bundesamt für Verfassungsschutz ein Studium an?

Ja, das Bundesamt für Verfassungsschutz bietet jährlich den dualen Studiengang „Verfassungsschutz des Bundes“ mit dem Abschluss „Diplom-Verwaltungswirt/in (FH)“ an. Dieses Studium wird gemeinsam mit der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung in Brühl durchgeführt.

Zusätzlich bieten wir den dualen IT-Studiengang „Verwaltungsinformatik“ an, der zum Abschluss „Diplom-Verwaltungswirt/in (FH) - Schwerpunkt Verwaltungsinformatik“

führt und gemeinsam mit der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung in Münster angeboten wird.

Außerdem fördert das Bundesamt für Verfassungsschutz Studierende von IT-Studiengängen. Förderstudentinnen und -studenten können an einer Hochschule ihrer Wahl zum Beispiel Informatik studieren und werden durch das Bundesamt für Verfassungsschutz finanziell sowie mit Beratungen und Praktikamöglichkeiten unterstützt. Die Übernahme in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis nach Abschluss des Studiums ist vorgesehen. Weitere Informationen und aktuelle Studienangebote finden Sie auf der Homepage des Bundesamtes für Verfassungsschutz.

Wann beginnt der Bewerbungszeitraum für die Ausbildungs- und Studienangebote des Bundesamtes für Verfassungsschutz?

Die Stellenausschreibungen für die Laufbahnausbildung bzw. das Laufbahnstudium werden im Frühjahr u.a. auf unserer Homepage veröffentlicht. Nachdem Sie sich über das Online-Portal beworben haben, wird Ihre Bewerbung auf formale Eignung geprüft und es erfolgt ein schriftlicher Test. Nach einem erfolgreichen Test laden wir Sie zu einem Vorstellungstermin ein, in dem wir Sie persönlich kennenlernen wollen. Die Ausbildung bzw. das Studium beginnt im Folgejahr der Bewerbung.

Kann ich mich bereits beim Bundesamt für Verfassungsschutz bewerben, obwohl ich noch keinen Schulabschluss habe?

Sie haben die Möglichkeit sich mit Zwischenzeugnissen zu bewerben. Jedoch müssen zur Einstellung die Abschlusszeugnisse vorliegen.

Werde ich nach der Laufbahnausbildung bzw. dem Laufbahnstudium übernommen?

Das Bundesamt für Verfassungsschutz beabsichtigt – wie in der Vergangenheit –, alle Absolventinnen und Absolventen im Anschluss an die Laufbahnausbildung bzw. an das Laufbahnstudium zu übernehmen.

Kann ich mich mit einer abgeschlossenen Ausbildung oder einem abgeschlossenen Studium für die Laufbahnausbildung bzw. das Laufbahnstudium bewerben?

Das ist möglich. Allerdings möchte das Bundesamt für Verfassungsschutz mit seinen Ausbildungs- und Studienangeboten in erster Linie Menschen erreichen, die noch keinen Berufs- oder Studienabschluss haben. Insofern stellt für uns die Erstausbildung bzw. das Erst-Studium ein wichtiges Ziel dar. Daher nehmen wir bei der Auswahl vor allem die schulischen Leistungen von Bewerberinnen und Bewerbern in den Fokus.